

Sonnabends, den 20. Junius, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



24.

Polys Brief

Wochentlich-Stettinische
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo
Selber anzusehen, und was dergleichen mehr ist: wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Woll- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königl. Forsten derer nachspecificirten Vorpommerschen Aemtern, eine Quant:
Nacht Eichen, und andere Sorten Kaufmannsholz, zu Erreichung des Forst-Etats-Quantis pro 1767
bis 68 per modum licitationis bestrittet werden sollen, nemlich: 1.) In denen Stettin- und Jar-
senischen Aemterforsten: 90 Eichen zu Schiffbauholz, 24 beschlagene 6 füssige fichtene Balken,
300 dito von 5 Fuß, 405 dito Sparrstücke, 425 dito Bohlstücke, 30 dito Sägeblöcke von einer Länge
92, 75 Faden Eichen, 50 dito Büchen, 1300 dito Fichten, 475 dito Elsen. 2.) In denen Pu-
daglaschen Aemterforsten: 50 Eichen zum Schiffbau, 40 runde fichtene Bohlstücke, 249 Faden Büchen,
200 dito Fichten, 500 dito Elsen. 3.) In denen Wolinischen Aemterforsten: 100 füss beschlagene
5 füssige

6 fäßige Balken, 100 dito Sparrstücke, 100 dito Hohlstücke, 100 Faden Eichen, 50 dito Büchen, 500 dito Fichten. 4.) In denen Uckerländischen Uckermarken: 135 Ringe Stabholt, 89 Schock klein Klapholt, 200 Eichen zu Schiffbauholz, 59 beschlagene 6 fäßige fichtene Balken, 450 dito 7 fäßige, 510 dito Sparrstücke, 320 dito Hohlstücke, 20 runde 6 fäßige Balken, 190 dito 5 fäßige, 290 dito Sparrstücke, 260 dito Hohlstücke, 900 Faden Eichen, 200 dito Büchen, 2300 dito Fichten, 1400 Eifen, und hiezu Termin licitationis auf den 2ten Juli, 4ten Juli und 6ten Augusti a. c. anberaumet worden; als wird solches jebermänniglich, und besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolvet sind, oben specifirtes Holz in einem oder andern Revier zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino, Vormittags um 10 Uhr, auf der königlichen Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Vorh ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedr. Sch. d'or bis auf königliche allergnädigste Approbation das Holz addiciret, auch ein Contract darüber ertheilte werden soll; wobei denen Liebhaberen zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes, wie viel in jeden Revier angefehrt, zur Einsicht vorgelegt werden soll. Signatum Stettin, den 5ten May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Da wegen Verkaufung verschiedenes in denen königlich Vorpommerschen Uckermarken, theils in den Heyden, theils auf den Ablagen, vorräthigen Holzes, als: 1.) Im Amte Stettin. Im Diegenorischen Revier: 9 fichtene Saageblöcke, 80 Faden Büchen Brennholz. Im Falkenwaldschen Revier. Auf der Ablage: 7 Eichen, 10 Stück Krummholz. In der Heyde auf dem Stamm: 100 Faden Fichten. 2.) Im Amte Uckermünde. Im Abbeeschen Revier. Auf der Ablage: 48 Hohlstücke, 15 Faden Fichten und 20 Faden Eichen. In der Heyde, so bereits gefället: 283 Faden Fichtenholz. Auf dem Stamm noch stehend: 34 Faden Eichen und 11 Faden Büchen. Im Müselburgschen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Büchen und 21 Faden Eifen. In der Heyde auf dem Stamm: 10 Stück fichtene Balken von 7 Fuß. Im Reuenkugelschen Revier. Auf der Ablage bey Dunzig: 342 Faden Fichtenholz. Auf der Ablage im Revier: 20 Eichen von 8 bis 11 Zoll, 50 Faden Eichen und 20 Faden Fichten. In der Heyde, so bereits aufgearbeitet: 46 und einen halben Faden Büchen, und 370 Faden Fichten. Auf dem Stamm stehend: 20 fichtene Saageblöcke, 49 Hohlhölzer, 87 Faden Fichtenholz. Im Rothemühlischen Revier. Von der Kleinhammerschen Schneidemühle: 62 fichtene Saageblöcke. In der Heyde: 1 Cubic-Eiche. Noch auf dem Stamm stehend: 27 fichtene Saageblöcke. Im Eggeschen Revier. In der Heyde aufgearbeitetes Holz: 10 Faden Büchen, 11 Faden Eichen, 25 Faden Eifen und 50 Faden Fichten. Bey der Schneidemühle zu Neuenmühl: 36 fichtene Saageblöcke. Im Torgelomischen Revier: 2000 Stück eichene Schiffsnägel. Im Saurenkugelschen Revier: 3000 Stück eichene Schiffsnägel. 3.) Im Amte Pudaglia. Im Casenburgschen Revier. In der Heyde auf dem Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, und 59 Faden Fichten. 4.) Im Amte Wolin. Im Neuhäuschen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichen und 30 Faden Eifen. In der Heyde auf dem Stamm: 208 Faden Fichten. Ferner an ausgebehteres Holz auf der Ablage bey Uckermünde: 21 Stück zu Schiffsmasten aufgearbeitete Fichten; 323 Stück eichene Planken, Barkhölzer und Bretter, 112 Stück mittel Eichen Innholz, 101 Stück klein Innholz, 192 Stück fichtene Eischler-Dielen, 37 Stück fichtene ein und ein halb zöllige Pops-Dielen, 40 Stück fichtene halb zöllige Paneelbretter, 7 Stück fichtene Berschnitte, 8 Stück Beschalen. An Fadenholz: 14 Faden Eichen, 154 Faden Fichten und 29 Faden Eifen. Bey Stolpe an der Weene: 171 Stück an Eichen, Schiffbauholz, Rie, Bänder, Bodea, Brangen, Aufkangger, Balken, Barkhölzer cc. 70 Stück eichene Schiffplanken, worunter auch 3 Büchen, 1 büchen Schiffstiel, 1 dito, anderweitige Termin licitationis auf den 30sten Juli, 25ten Juli und 22sten Augusti a. c. präfigirt worden; so wird solches jebermänniglich, und besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolvet sind, ein und andere Sorten Holz hiervon zu ersehen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der königlichen Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, die Conditions des Verkaufes anhören, sich von der Lage und denen Kosten der Ausarbeitung und der Anfuhr Informiren, alsdann ihren Vorh ad protocolum thun, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Selde addiciret, und ein Contract darüber ertheilte werden soll. Signatum Stettin, den 30sten May 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Ein neues, und ganz und gar mit Nusbaumholz furnishedes Forte-Piano, so von einem geschickten Instrumentenmacher verfertigt worden, ist zum Verkauf; Liebhaber dazn belieben sich bey dem Verleger dieser Zeitung zu melden, und nähere Nachricht daselbst einzusehen.

Es sollen den 4ten Juli a. c. eine Quantität allerley Sorten Franzweine, in dem hiesigen sogenannten Rathskeller, hinter der Nicolai Kirche an Meistbietende öffentlich verkauft werden; Liebhabere belieben sich besagten Tages Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und die Weine gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Der Bürger und Unterschmidt W. Deberg ist willens, sein alhier in Stettin am Königl. Holzgarten belegenes Wechhaus, nebst einer kleinen Schmiede, auch eine große Unterschmiede, wobei alle gehörige Handwerksgeräthschaft befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Es ist auch ein gutes Hintergebäude, nebst Garten dabei; Kauflustige besonders welche von dieser Profession Meier machen, werden also fleißigst erachtet, sich in benannten Hause den 26ten Junii, den 10ten Julii und 21ten Julii a. c. einzufinden, ihr Geböth darzutun, wo alsdann den Meistbietenden alles zugeschlagen werden soll.

Da in ultimo Termino licitationis des Altermann Eignkens, in der Oberkaste belegenen Hauses, nicht mehr als wie 3000 Rthlr. geboten, die Daxe dessen aber sich 4207 Rthlr. 4 Gr. beträget, und dabei auch eine Wiese, welche jährlich 10 Rthlr. Miethe trägt, so hat man einen anderweitigen Terminum jedoch pro omni von 6 Wochen auf den 22sten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also erachtet, sich alsdann im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu erwarten.

Ein großes Segelboth von 8 Lasten groß, welches der Schiffer Joachim Olhoff von dem Herrn Commerzienrath Schulz in Anno 1765 erkaufte, noch aber bis diese Stunde nicht bezahlet hat, soll nebst seinem Zubehör ad instantiam des Herrn Verkäufers plus licitanti öffentlich verkauft werden. Termini licitationis sind auf den 22sten Junii, 20sten Julii und 17ten Augusti anberahmet; in welchen sich Liebhabere auf dem hiesigen Seegericht einzufinden, und ihr Geböth ad protocollum geben können, und hat plus licitans in ultimo Termino Additionem puram zu gewärtigen. Wer das Both selbst oder dessen Inventarium sehen will, kan sich bey dem Herrn Commerzienrath Schulz alhier melden. Signacum Stettin im Seegericht, den 25ten May 1767.

Dam hiesigen Seegericht verordnete Richter und Assessores.

Es soll das vormalige Hauffsche, nunmehr Meyersche Haus, so am Rödtenberge gelegen, und von dem Schiffer Balduhn gekauft, das Kaufpreium aber noch nicht gänzlich abgeführt, publice am Meistbietenden verkauft werden. Die Daxe davon ist 310 Rthlr. 16 Gr.; und sind Termini subhastationis auf den 15ten Julii, 9ten September, und 4ten November a. c. anberahmet; Liebhabere werden also erachtet, sich in gedachten Terminis im Lobfamen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Schiffer Meißer Schönbergs, am Rosengarten belegenes Haus, so von denen geschworenen Werkleuten zu 723 Rthlr. 3 Gr. taxiret, und wobei eine Wiese, auch guter Hofraum und Gartenplatz, publice am Meistbietenden verkauft werden, und sind deshalb Termini subhastationis auf den 15ten Julii, 9ten September und 4ten November a. c. anberahmet; Liebhabere werden also erachtet, sich in gedachten Terminis im Lobfamen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als zu Debiturung des in nachstehenden Aemterforsten angelegten Holzes, nemlich: 1.) Im Amte Colbass. Im Mühlenteeßchen Revier: 50 Stück Buchen. 2.) Im Amte Stepenitz. Im Stepenitzschen Revier: 10 Stück sichteine mittel Balken, 50 Stück sichteine Sparrstücke, 100 Faden sichteine Schiffsholz. Im Hohenbrückschen Revier: 10 Stück sichteine mittel Balken, 100 Stück sichteine Sparrstücke, 100 Faden sichteine und 50 Faden elsen Schiffsholz. 3.) Im Amte Gülzkow: 111 Stück Eichen zum Schiffbau, 25 Stück sichteine mittel Balken, 50 Stück sichteine Sparrstücke, 100 Faden elsen Schiffsholz. 4.) Im Amte Naugardien. Im Rotenwiers und Butlinschen Revier: 300 Faden elsen Schiffsholz, abermalige Termini licitationis auf den 14ten May, 2ten und 25ten Junii a. c. präfixiret worden; so wird solches denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche genommen sind, dieses Holz zum Theil, oder Revierweise zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vermittags um 10 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geböth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, und wer die annehmlichsten Conditiones offeriret, das Holz gegen Bezahlung in Friederichs Dr. bis auf anatum Stettin, den 25ten April 1767.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als wegen Debiturung verschiedenes in denen Königl. Hinterpommerschen Kammer-Försten vor-
 handenen Eichen und andern Sorten Kaufmanns-Holzes, zu Erreichung des Erzes pro Trinitatis 1767
 bis 68, nemlich: 1.) Im Amte Friederichswalde. a) Auf den Friederichswaldischen Revier: 6
 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orbst-Boden, 4 Schock klein Klappholz, 24 Eichen zu Schiff-
 Bauholz, 2 Fichten Schiff-Waßen, 6 Stück dito starke Balcken, 50 dito dito Mittel-Balcken, 10
 dito dito Sparrstücke, 400 Faden Fichten Schiffsholz. b) Auf den Hohenkrugischen Revier: 10
 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orbst-Boden, 4 Schock klein Klappholz, 22 Stück Eichen zu
 Schiff-Bauholz, 10 Stück Fichten Sägeböcke von einer Länge, 20 Stück dito starke Balcken, 50 dito
 Mittel-Balcken, 100 dito dito Sparrstücke, 150 Faden Kleinen Schiff-Holz. c) Auf den
 Neubauschen Revier: 8 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orbst-Boden, 4 Schock klein Klappholz,
 22 Stück Eichen zu Schiff-Bauholz, 2 dito Fichtene Schiff-Waßen, 10 dito dito Sägeböcke von ei-
 ner Länge, 15 dito dito starke Balcken, 30 dito Mittel-Balcken, 50 dito dito Sparrstücke.
 2.) Im Amte Colbag. a) Auf den Mühlendeechen Revier: 12 Ringe Eichen Stabholz, 6 Schock
 Orbst-Boden, 30 Schock klein Klappholz, 30 Stück Eichen zu Schiff-Bauholz, 60 dito Büchen
 zu Schiff-Fadenholz. b) Auf dem Clausdamschen Revier: 10 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock
 Orbst-Boden, 4 Schock klein Klappholz, 50 dito Büchen zu Frankholz. 3.) Im Amte Stepnitz.
 a) Auf dem Stepnitschen Revier: 20 Stück Fichten Mittel-Balcken, 150 dito dito Sparrstücke, 50
 dito dito Bohlrücke, 30 Faden Eichen Schiffsholz, 300 dito Kleinen Schiffsholz. b) Auf dem
 Hohenbrückischen Revier: 20 Stück fichtene Mittel-Balcken, 150 dito dito Mittel-Balcken, 50 dito
 dito Bohlrücke, 50 Faden Birken Schiffsholz, 200 Faden Kleinen Schiffsholz. 4.) Im
 Amte Saazig. 40 Ringe Eichen Stabholz, 8 Schock Orbst-Boden, 16 Schock klein Klappholz,
 30 dito Eichen zu Schiff-Bauholz. 5.) Im Amte Gillsow. 12 Ringe Eichen Stabholz, 4 Schock
 Orbst-Boden, 8 dito klein Klappholz, 15 dito Eichen zu Schiff-Bauholz, 8 dito fichtene Sägeböcke
 von 2 Längen, 8 dito dito von einer Länge, 8 dito dito starke Balcken, 20 dito Mittel-Balcken,
 30 dito dito Sparrstücke, 100 Faden Eichen Schiffsholz. 6.) Im Amte Naugarden. Im Norben-
 vier- und Buttkinschen Revier: 9 Ringe Eichen Stabholz, 2 Schock Orbst-Boden, 10 dito klein Klapp-
 holz, 30 dito Eichen zu Schiff-Bauholz, 100 Faden Büchen Schiffsholz, und 300 Faden Eichen
 Schiffsholz, Termin licitationis auf den 9ten Juli, 23ten Juli und 6ten August a. e. präfixiret; als
 wird solches hiedurch jedermännlich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und
 Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen, welche reseliren, das in einem oder andern Forste
 Revier angelegte Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittage um 10 Uhr auf der
 Königl. Krieges- und Domainen-Kammer einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und ger-
 wärtigen, das plus licitanti und wer die besten Offerten thut, das Holz bis auf Königl. allergnädigste
 Approbation abdiectet, auch ein Contract darüber ertheilet, wobei deren Käufer zur Nachrich-
 tenet, das die Bezahlung des Holzes in Golde geschehen müsse, auch die Designation des Holzes
 bey der Licitation zur Einsicht communiciret werden solle. Signatum Stettin den 10ten Junii 1767.
 Königlich Preussische Vommersche Krieges- und Domainen-Kammer.

Da bewegender Ursachen halber, die bereits erblich verkaufte Königl. Mühle zu Roggom, Amte
 Belgard, so der Müller Kröncke gegenwärtig in Besiz hat, anderweit, erb- und eigenthümlich unter eben
 diese Conditiones und auf selbigen Contract, plus licitanti, verkauft werden soll, und dazu Terminus
 licitationis auf den 23ten dieses, 14ten Juli und 27ten August a. e. anberaumet worden; als wird
 Kaufwilligen solches hiedurch bekannt gemacht, in gedachten Terminis, bevor ders in ultimo Termino bey
 dem Königl. Deputationis-Collegio hieselbst, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihr Geboth ad pro-
 tocolum zu geben, und gewärtigen, das dem Weißbietenden solche bis auf erfolgte Approbation zugescha-
 gen werden soll; wobei zugleich zur Nachrich tenet, das das Kaufpretium nach erfolgter Approbation
 sogleich in einer Summe baar bezalet werden muß. Signatum Eßeln, den 5ten Junii 1767.
 Königl. Preuß. Vomm. Krieges- und Domainen-Kammer-Deputationis-Collegium.

In Königsberg in Preussen, sind bey dem privilegirten Wachs-Fabricanten Herren Christian Feelig,
 jedersete zu haben recht reine feine weiße Wacholicht, Wachschöcke, und Scheiben-Wachs, auch gelbe
 Wacholicht und Wachschöcke, auch bunte Wachschöcke, und dreyerley Sorten weiße Wachs-Nacht-
 lichte, so 6, 9 und 12 Stunden im Wasser brennen, nebst die dazu eingerichtete mehrgene Maschinen,
 worunter auch eine Art von der allerneuesten Invention ist, auch Wachs- und Wachschöcke, im Preise
 wird sich Fabricant stets billig finden lassen. Respective Käufer haben die Gemogenheit sich nur an Fabri-
 canten zu adressiren, so soll gegen contanter Bezahlung nach iebens Belieben prompte angesetzt werden.

Ein Allodial-Gut, zwey Meilen von Colberg, und eine Meile von Eörlin belegen, hebet aus freyer
 Hand zum Verkauf, wobei ein guter Korn-Boden, einträglicher Wiesenwachs, und vortrefliche Holzung;
 wer solches zu kaufen willens, kan bey dem Bürgermeister Reinhold in Eörlin, nähere Nachricht erhalten,
 bey welchem sich Liebhabere franco zu melden belieben wollen. Eörlin, den 4ten Junii 1767.

Zu Pasewalk soll in der Witwe Stechen Hause, den 7ten Julii a. c. und folgende Tage, aus ihres Mannes Nachlaß, alles Vieh, auch Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Beuten, imgleichen alles Haus, Hof und Acker-Grätz, per modum auctionis verkauft werden; So hiedurch bekannt gemacht wird.

In Curia zu Pasewalk, sind aus dem Nachlaß des Kaufmanns Johann Friederich Stech, folgende Grund-Stücke, als: eine Scheune und ein Baum-Garten, imgleichen 10 Stücken Acker, überhaupt 20 und ein Viertel Scheffel Einsaß, so zusammen 921 Rthlr. 20 Gr. taxiret, auf den 23ten Junii, 14ten Julii und 11ten Augusti a. c. gegen den letzteren peremptorie sub hasta gossellet; So hiedurch bekannt gemacht wird.

Da zu Stargard für selbigen Bäcker Kadefelds Haus, noch nicht hieslänglich gebothen werden; So ist novus Terminus licitationis von 6 Monaten auf den 22sten September a. c. angesetzt, in welchem plus offerenti, vor Gerichte die Adjudication ertheilet werden soll. Stargard, den 6ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Zu Stargard soll des seligen Bräuer Paul Krügers Erben Haus in der Pirichschen Straffe, welches auf 1696 Rthlr. 17 Gr. gerichtlich taxiret, an den Meistbietenden verkauft werden; es ist hieserhalb peremptorius Terminus auf den 28sten Augusti a. c. angesetzt, in welchem Liebhabere vor Gerichte erscheinien und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden das Haus cum Penitentiä zugeschlagen werden soll. Stargard in Judicio den 10ten Martii 1767.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Zu Stargard sind auf die Saefche halbe Hufe nur 781 Rthlr., auf den Ackerhof 200 Rthlr., und auf das Wörden-Land 258 Rthlr. gebothen worden, weßhalb nochmaliger Terminus auf den 17ten November a. c. präziret; in welchem die etwanige Käufer vor Gerichte auf diese Stücke bieten, und des Zuschlages gewärtig seyn können. Stargard, den 11ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Zu Pölzig ist der Bürger und Baumann Michael Eschen entschlossen, sein daselbst am Edethor gelegenes Haus, bestehend in 6 Stuben, 6 Kammern, guten Hofraum und Stallung, nebst einer dazu gehörigen Wiese, einem Küchengarten, auch einer Hufe Landes, an den Meistbietenden zu verkaufen; weßhalb Terminus auf den 22sten Junii, 6ten und 28sten Julii a. c. angesetzt worden. Es können sich dabero Liebhabere in gedachten Terminis dazu in Curia einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat sodann plus licitanti in ultimo Termine additioem zu gewärtigen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Bürger Michael Fied, mit Consens seiner Freunde, einen Stremel Landes auf dem Heilbergischen Felde, zwischen dem Senator Ladewig und Kossiken inne besessen, für 49 Rthlr. Copant, erblich an den Bürger Meißner Michael Wiesen; welches allergnädigsten Befehl nach hiedurch beehant gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als wegen fernerer Verpachtung der mittel und kleinen Jagden auf einige Feldmarken im Amte Rangardien, nemlich: 1.) Lankabel, 2.) Zampelhagen, 3.) Winden, 4.) Leiskow, 5.) Sabow, und 6.) Rangardien, von Trinitatis a. c. an, und auf vier Jahre, Termin licitationis auf den 29sten May, 1sten Junii, und 7ten Julii c. anberahmet; so wird solches hiedurch jedermanniglich, and besonders denen Jagd-Liebhabern bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen, die mittel und kleine Jagdt auf gemeindeten Feldmarken gänzlich oder zum Theil in Pacht zu übernehmen, sich in ultimo Termine Vermittags um 10 Ubr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti die Jagden abdiestet, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll.

Signatum Stettin, den 19ten May, 1767.
Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als wegen fernere Verpachtung der Jagden in einige Hinterpommersche Ämter, nemlich:
1.) Im Amte Colbaq. Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Bortin, Klein-Schönfeldt und Woltin.
2.) Im

2.) Im Amte Saagig. Die mittel und kleine Jagdt in Pommerisch Stadenow. Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Wubarge, Modernow, Lornow, und die halbe Feld-Marken Crammin bis an die Karkeger See. 3.) Die hohe Jagdt auf den adelichen Feld-Marken Paulsdorff, Termini licitationis auf den 25ten Junii, 9ten und 23ten Julii c. anberühmet worden; So wird solches jedermännlich hiedurch bekant gemacht, und können diejenigen welche gesonnen sind die Jagden auf theils Feld-Marken auf 4 Jahren, nemlich von Trinitatis 1767, bis dahin 1771 in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, das plus licitanti die Jagdt abdiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin den 9ten Junii, 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Da wegen fernerer Verpachtung die Jagden in einige Hinterpommerische Aemter, als: 1.) Im Amte Stolpe. Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Rugenow, Starckow, Horsch, Schwolow, Groß-Bruckow, Klein-Bruckow, und Birckow, 2.) Im Amte Schwolow. Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Schmollin, Schlagow, Grog und Klein, und Stesentzin, Termini licitationis auf den 25ten Junii, 9ten und 23ten Julii a. c. anberühmet; So wird solches jedermännlich hiedurch bekant gemacht, und können diejenigen welche resolved sind die Jagden auf theils Feldmarken auf 4 Jahr, als von Trinitatis 1767, bis dahin 1771 in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf den Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Cöselin einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, das plus licitanti die Jagdt addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 9ten Junii 1767.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Nachdem die mittel und kleine Jagden, in der Raugardtschen Stadthede, von neuen verpachtet werden sollen, und hiezu Termini licitationis auf den 1sten Junii und 7ten Julii a. c. präfixet worden; so wird solches hiedurch öffentlich bekant gemacht, und können Jagdt-Liebhabere sich besonders in ultimo Termino auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer Vormittags um 10 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, das dem Meistbietenden diese Jagdt zugeschlagen, auch ein förmlicher Contract darüber auf 4 Jahr ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 30ten May 1767.

Königl. Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Das Straf- und Abliche Regenwaldsche Bürgerrecht, verpachtet, gegen zu bestellende Caution in Termino den 1ten Julii a. c. des verstorbenen Lieutenant Johannens, minorennen Lechter, Regenwalds The Grundstücke, an Häuser, Gärten, Wiesen, Aecker, und diese mit bester Winter- und auch zum Theil befruchtener Sommerfaat, von welchen allen der Zahndten Silvester, Kaufmann Erbkass in Marke nächst Nachrich geben kan, von Trinitatis a. c. auf 3 nacheinander folgende Jahre. Et insicret dazu Nachts beliebige, mit der Versicherung, daß mit dem Meistbietenden, mit der Königl. Hochpreussischen Reglements-Approbation der Contract geschlossen werden solle. Regenwalde, den 1sten Junii 1767.

Da sich in denen angesehenen Terminis a. p. in Verpachtung der Muehl im Schlamschen Kreise keiner gefunden; so wird hiedurch nachmalen solches durch die Intelligenz bekant gemacht, das sich die Nachtlupige, so solche zu pachten willens sind, bei dem Herrn Landrath von Kamke zu Mersow, oder aber bei dem Kreidenehmer Schafnisch in Schlawe sich melden können, da dann auf gesehenen nöthmlichen Voth die Approbation hierüber gesuchet werden soll. Schlawe, den 24ten May 1767.

5. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiermit jedermännlich zu wissen, welche Gestalt in des Kaufmann Christian Wossens Vermögen, da der gesuchte Inhaber ab inscientiam bonorum & contradictionem Creditorum nicht hatt finden wollen; Concurfus erthet, und in dem Ende Termini liquidationis auf den 2ten Junii, 8ten Julii und 12ten Augusti, Morgens um 9 Uhr anberühmet; Creditores werden also hiedurch edicalliter citiret, sich in Terminis praefixis im lobsamem Stadtgericht einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen halber, mit dem Contradictori Advocato Schutz, und Neben-Creditoren ad protocollum zu verschahren; gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entschlung rechtliche Erkenntnis zu gewarten. Die etwanige Debitores werden hiedurch gewarnt, sub poena dupli dem Debitori communi nichts auszuzahlen, sondern das Schuldige ad depositum iudiciale zu liefern. Signatum Stettin, den 12ten April 1767.

6. Citaciones Creditorum ansserhalb Stettin.

Ad instantiam deroer Creditorum des hiesigen Kaufmann Johann Friederich Cohn, soll dessen hieselbst belegenes Wohnhaus, so in der gerichtlichen Taxe auf 745 Rthl. 19 Gr. 6 Pf. zu stehen gekommen, öffentlich subhastret werden. Da nun hierzu Termin auf den 22sten Junii, 20sten Julii und 17ten Augusti a. c. anberahmet worden; so wird solches hieburch bekant gemacht, und können sich Liebhabere an denen gemeldeten Tagen Vormittags um 10 Uhr coram Judicio melden, und ihr Geborh ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino der Adidiction zu gewärtigen. Wie denn auch sämtliche Creditores ihre etwa habende Forderungen in dictis Terminis anzuzeigen, und zu justificiren haben, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen, präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Schwienemünde, den 15ten May 1767. Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Zu Esala hat der Seifensteden Johann Friederich Andorf, bey dem Stadtgericht angezeigt, wie er durch verschiedene Unglücksfälle dermassen in seiner Nahrung zurückgekommen, daß er sich nicht weiter im Stande befände seine Creditores zu befriedigen, sondern zu dem Abili beneficiio cessionis bonorum seine Zuflucht zu nehmen gemüthiget sey. Es ist also hierüber Terminus zur Verhandlung & eventualiter ad liquidandum auf den 14ten Julii c. sub poena praclusi angesetzt, und die Edictales sind daselbst, und zu Colberg affigiret; als welches zu jedermanns Nachricht hieburch bekant gemacht wird. Bürgermeister und Rath daselbst.

Zu Verkaufung des verfallenen Jakrowschen Hauses, auf der Wlecke vor Stargard, welches zu 61 Rthl. 16 Gr. gerichtlich taxirt worden, ist ultimus Terminus auf den 6ten October a. c. angesetzt; alsdenn selches dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen sich zugleich in Termino sub poena praclusi melden.

7. Personen so entlaufen.

Als Anna Maria Oschoppen, aus dem Schmolinschen Amte gebürtig, vor elniger Zeit, wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und Mordelkunst, auch vermutheten Kindermordes in Zylkow, bey Stolpe, arretirt, in der Nacht vom ritten auf den 12ten April a. c. aber aus dem Wurblinschen Gefängnis, bey Zylkow, ohne, daß ihr verbero der Proceß gemacht worden, schappiret; so wird selbige, die ziemlich groß, schwarzbraun, Woclen, narbig, 36 Jahr alt, und bey ihrer Desertion mit bunten eigengemachten Senge bekleidet gewesen, hieburch edictaliter citirt, um in Termino peremptorio den 26sten Augusti a. c. zu Zylkow zu erscheinen, und nicht sowohl ihrer Entweichung, als angeschuldigten Verbrechen wegen, Rede und Antwort zu geben. Eschin, den 16ten May 1767.

Vigore Commissione Regiz,
Christian Ludewig Schulte,
Fiscal.

Der Bauer Hans Dannebohm in Schmögel, ehemahliger Stadtwächter, ein kleiner Kerl von 40 Jahren, aus dem Eigenthums Dorfe Spie. gerürtig, ist vor 8 Tagen weggegangen, und da er von seinem Aufenthalt bis hieher keine Nachricht gegeben; so ist nicht anders zu vermuthen, als daß derselbe entlaufen ist. Dieser Kerl hat schwarze Haare, ein glattes Angesicht, und eine grosse Nase. Es werden alle resp. Obrigkeiten und Herrschaften ersucht, diesen Pflichtvergessenen, wo er sich betreten läßt, anzuhalten, dem hiesigen Magistrat davon Nachricht zu geben, und wird man bey der Abhohlung alle Kosten mit Dank erkatten. Colbers, den 6ten May 1767.

8. Avertissements.

Da nunmehr die von der General-Toback-Administration vorgeschlagene Presse, des einländischen Blätter-Toback, hergeschalt setzgesetzt, daß: In der ersten Epogae vom November bis ultimo Februart

bruarti pro Cost. et 3 Rehlr. In der zweyten Epoque vom 1. Martii bis ultimo Junii 3 Rehlr. 12 Gr. In der dritten Epoque vom 1. Julii bis ultimo October 4 Rehlr. Davor bezahlet werden sollen; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft und Achtung, hiemit bekant gemacht. Signatum Stettin, den 4ten Junii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als der hiesige Bürger und Kleinbändler Johann Erdmann Dittmer, vor einiger Zeit verstorben, und dessen Erben wegen seines nachlassens Nichtigkeit wissen wollen, von solchen aber der Johann Erdmann und Carl Friederich, Gebrüdere Dittmers, seit 12 Jahren bereits abwesend sind, ohne daß von ihrem Erben oder Ausenthalt Nachricht eingegeben werden können: So werden selbige ad instantiam des verstorbenen Johann Erdmann Dittmers Erben hiedurch edictaliter citiret, in Terminis den 5ten Junii, 2ten Julii und 7ten Augusti a. c. sich alhier entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte vor Uns zu stellen, und die ihnen angefallene Erbschaft in Empfang zu nehmen, auf erfolgten Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie pro mortuis declariret, und ihre Portionen ihren noch lebenden Geschwistern extrahiret werden solle. Stettin, den 25ten April 1767.

Director und Assessores des Waisenamts alhier.

Es ist des hiesigen verstorbenen Stadt-Selbsthausmann Christian Kasbergs Sohn, ehester Ehe, Namens Christian Gottlieb Kasberg, welcher den 30sten Julii 1727 geboren, von hier in der Fremde gegangen, und bereits an die 17 Jahr abwesend, in welcher Zeit man von demselben gar keine Nachricht gehabt. Weil nun derselbe vermöge Königlicher Verordnung, wegen der Abwesenden de 27sten Decbris 1763 bereits weit über die festgesetzte 10 Jahr post majorannatam abwesend, und von demselben wegen seines Lebens gar keine Nachricht eingelaufen, so haben dessen hiesige Erben edictalem Citationem ausgemittelt: Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, citiren gedachten Christian Gottlieb Kasberg hiedurch edictaliter und peremptoria vor Uns in Unsere Gerichte innerhalb 6 Monat a dato in eventuali Termino den 8ten Julii 1767 zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren, im widrigen hat er zu gewarten, daß er pro mortuo declariret, und seinen hiesigen Erben dessen etwanige nachlassene schaft verabsolget werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 16ten Januarii 1767.

Als der gewesene Knecht und Unterthan aus denen Leisknowschen Güthern, Christoph Wane, zuletzt bey dem Arentator Schulz zu Ost-Clüne auf der Insel Usedom gedienter, Anno 1756 aber von da weggegangen, und seit der Zeit von seinem Ausenthalt keine Nachricht gegeben, man auch von demselben nicht das geringste erfahren können; und derselbe bereits über 10 Jahre abwesend; so wird gedachter Christoph Wane, ad instantiam seiner leiblichen Schwester, der Witwe Wüllern hiemit edictaliter citiret, in Terminis den 6ten Julii, 3ten Augusti und 7ten September a. c. sich entweder in Person alhier zu stellen, oder beglaubte Nachricht von seinem Ausenthalt bezubringen, auf erfolgten Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret, und sein hinterlassenes Vermögen seiner noch lebenden obgedachten Schwester extrahiret werden soll. Leisknow, den 27ten May 1767.

Adeliches Gericht alhier.

Da zu Stettin bey dem verstorbenen Altermann der Kupfer-Schmelze Meister Schön, vor einigen Jahren von dem Herrn Oberst von Düring, Schiffer Wante, Bitter, Baner Carow, Schumacher, und noch anderen mehr, einige Pfänder, so in Silber-Stücken und einigen Kleidungs-Stücken, bares Geld, Perlen, Diamanten, Ringe, und einen großen Kupfernen Kessel bestehend, versetzt worden; so wird alle diejenigen angekindiget, so daselbst Pfänder sehen haben, daß wenn sie nicht die Einlösung bey denen Erben den 15ten Julii c. versügen, solche darnach per modum auctionis sogleich verauctioniret werden sollen.

Es sind bey dem Nachhofs-Bischoff Le Bont, so aufm Schloßplaz zu Stettin wohnet, verschiedene Pfänder, als: Ketten und Kleidungsstücke versetzt; denen Eigenthümern hiemit wird hiemit bekant gemacht, daß wenn sie solche nicht den 30sten Junii einlösen, solche per auctionem ohne fernere Rücksicht verauctioniret werden sollen.

Es hat ein Officier von dem vormaligen Graf Hordtschen (und nicht von Wunschens) Regiments, bey dem Kaufmann Josua Bianconi zu Stettin, eine goldene Medaille, eine alte silberne Uhr, und 5 Stück silberne Medaillen versetzt; da nun aller Erinnerung obgeachtet die Einlösung versprochen, nemmassen nicht verfügt werden; so wird demselben hiemit gemaruet, solch er nicht solche den 15ten Julii a. c. einlöset, die versändete Stücke per auctionem verkauft werden sollen.

Magistrat in Colberg machet bekant, daß diesen Trinitatis folgende Höfe offen werden, in Selltram des Colonis Hans Sigalco Hoff, in Werder des Bauren Paul Ede Hoff, in Vollenwinkel des Eckonck Griep Hoff, welche mit völligen Inventario übergeben werden sollen. Auch sind noch einige Häuser von denen neu erbaueten Borchschen Wollspinnerhäusern unbesetzt; wozu Ausländer eingeladen werden, welchen alles erforderliche Wirtschafts-Geräthe zu Bestellung ihres Garten und Wiesen, wie auch and. Arb, falls sie nichts im Verwahren haben, gereicht werden soll. Colberg, den 17ten May 1767.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXIV. den 20. Junius, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Kaufmann Scheelens, in der Grapengiesser-Strasse belegenes Haus, welches sehr wohl apt ret, und von den geschwornen Werk-Leuthen zu 2307 Rthlr. 5 Gr. taxiret, publice am Meißbietenden verkauft werden; Termin Subhastationis sind deshalb auf den 1sten April, 27sten May und 28sten Julii a. c. anberahmet; Liebhabere werden ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfahnen Stadts-Gericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Additionem zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 14ten Februario 1767.

Es soll des Kaufmann Wessendorffs, in der Dautler-Strasse belegenes Haus, welches sehr wohl apt ret, und von den geschwornen Werk-Leuthen zu 1279 Rthlr. 12 Gr. taxiret, publice am Meißbietenden verkauft werden. Termin Subhastationis sind deshalb auf den 1sten April, 27sten May und 28sten Julii a. c. anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfahnen Stadts-Gerichte einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Additionem zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 12ten Martii 1767.

Es soll des Häcker Behrens, in der Reißschlägerstrasse belegenes Haus, so von den geschwornen Werk-Leuthen zu 1502 Rthlr. 2 Gr. taxiret, publice am Meißbietenden verkauft werden, und sind zu dem Ende Termin subhastationis auf den 17ten Junii, 19ten August und 21sten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfahnen Stadts-Gericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 7ten May 1767.

Der Kaufmann Labes offeriret sein Haus in der Wöndchen-Strasse zum Verkauf; wer zum Kaufe Belieben hat, kan sich bey ihm melden, und mit ihm Handlung pflegen, wosien ihm der Verkauf von der Königl. Regierung frey gegeben.

Es will die Witwe Nissen, ihr Haus an der Münchenbrücke, zwischen Herrn Salinger, und dem Tuch-Geerer Schlee belegen, aus freyer Hand verkaufen; diejenigen Liebhabere dazu, können sich bey ihr melden, und wegen des Kaufes Handlung pflegen.

Es ist für Rechnung der Levantischen Compagnie eine Ladung sehr schöne und dauerhafte Citronen hler angekommen, davon jezo alhier durch dem Kaufmann George Friederich Friesner, bey welchem die Niederlage, die Kiste zu 8 Rthlr. 18 Gr. Preussisches Courant verkauft wird; welches man besonders den umliegenden Städten hemit zur Nachricht notificiret, aber auch dabey ersuchet, daß ein jeder so Citronen verlangen möchte, das Geld franco einsetzet, weil ohne baare Bezahlung nichts verahfolget werden darf.

Es sollen in Termino den 23ten Junii a. c. zwey eiserne Wägebalken mit Wägeschaaalen, nebst unterschiedene Gewichter, als: ganze, halbe, viertel und achtel Centner, auf der Meisseffasse des Mittags um 11 Uhr gegen baare Bezahlung an den Meißbietenden veräußert werden; Liebhabere können sich in gesetzten Termin einfinden, und baar Geld mitbringen. Stettin, den 14ten Junii 1767.

Die Herren Provisores der St. Jacobi Kirche finden sich gemüßiget, mit denen beyden Begräbnis-Kapellen, so des seligen Andreas Krügers, und des Rathsverwandten Rudolph Heldten, Dessendenten und Anverwandten bishero in der gedachten Kirche in Besiz gehabt, eine Veränderung vorzunehmen; und falls jemand diese Anprache, daran zu haben vermerket, demselben obliegt, binnen sechs Wochen in Termino den 30sten Julii a. c. sich zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen, oder zu gewärtigen, daß sie präcludiret, und ein ewiges Stillschweigen ihnen auferleget werde. Und können sich in Termino die etwanigen Liebhabere, welche ein oder andere dieser Kapellen zu kaufen gemilltaet, melden, und ihren Voth ad protocollum geben, da denn mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, contractiret werden soll.

10. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Ben dem Hochpreilichen Cammer-Gerichte zu Berlin, ist novus Terminus zum Verkauf, des allda vor dem Strahlauer-Thore belegenen holländischen Wublen-Wercks, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Müller Friederich Brandt, will seine jenseit Damm belegene sogenannte Hammer-Mühle, welche aus zweyen Korn-Gängen einer Schneid-Mühle, und einer Walze bestehet, nebst allen dazu gehörigen Recht und Gerechtigkeiten, als auch einen Camp Landes und zweyen Wiesen, ingleichen zweyen Korn-Wagens und 6 Stück Pferden, aus freyer Hand erb. und eigenthümlich verkaufen; Liebhabere können sich dieselbigen in Termino den 29ten Junii a. c. bey ihm auf gedachter Hammer-Mühle melden, und Handlung pflegen, monächst mit dem Meistbietenden Contract geschlossen werden soll.

Es soll auch denen Königlichen Neumärckischen Forsten, pro Trinitatis 1767 bis 68, nachstehendes Holz Kaufmannsguth:

Im Walserschen Revier: 150 Stück Kleinen Balken. Im Störschen Revier: 200 Stück Kleinen Revier, Amts Butterfelde: 20 Stück Hamburger Eichen, 60 Stück Kleinen. Im Carhigischen Revier: 80 Stück Eichen, 15 Stück Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Wästen, 300 Stück Kleinen. Im Neuhäuschen Revier: 80 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 10 Stück Wästen, 200 Stück Kleinen. Im Staffelschen Revier: 80 Stück Eichen, 12 Ringe Eichen Stabholz, 8 Stück Wästen, 300 Stück Kleinen. Im Müderburgischen Revier: 6 Stück Wästen, 400 Stück Kleinen. Im Orlesenschen Revier: 300 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 8 Stück Wästen, 250 Stück Kleinen. Im Schlanomischen Revier: 200 Stück Eichen, 12 Ringe Eichen Stabholz, 50 Schock Eichen Klappholz, 20 Stück Wästen, 300 Stück Kleinen. Im Hammerischen Revier: 20 Stück Eichen, 100 Stück Kleinen. Im Regentblaschen Revier: 200 Stück Eichen, 50 Ringe Eichen Stabholz, 100 Schock Eichen Klappholz, 300 Stück Kleinen. Im Sellomischen Revier: 40 Stück Eichen, 30 Ringe Eichen Stabholz, 20 Schock Eichen Klappholz. Im Schwaggenwaldschen Revier: 50 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 40 Schock Eichen Klappholz, 10 Stück Wästen. Im Massinschen Revier: 50 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 10 Stück Wästen, 200 Stück Kleinen. Im Eladomischen Revier: 40 Stück Eichen, 200 Stück Kleinen. Im Wildenowischen Revier: 50 Stück Eichen, 200 Stück Kleinen. Im Wrahnschen Revier: 80 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kleinen. Im Braschenschen Revier: 80 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kleinen. Im Risch-Garhischen Revier: 40 Stück Eichen, 15 Ringe Eichen Stabholz. Im Reppenschen Revier: 120 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 180 Stück Kleinen. Im Dreiwischen Revier: 110 Stück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz, 50 Stück Kleinen. Im Neumühlischen Revier: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 400 Stück Kleinen. Im Zicherschen Revier: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Stabenomischen Revier: 100 Stück Eichen. Im Göltschischen Revier: 200 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Lauerschen Revier: 50 Stück Eichen, 20 Ringe Stabholz, 150 Stück Kleinen. Im Lintzischen Revier: 150 Stück Eichen, 250 Stück Kleinen. Im Sachomischen Revier: 10 Stück Eichen. Im Schörschischen Revier: 10 Stück Eichen. Im Liehegrüschischen Revier: 20 Stück Eichen, da nun zum Verkauf dieses Heiltes Terminus licitationis auf den 7ten Augusti a. c. angesetzt worden; So können sich die Kaufsüßigen, am bemeldten Tage, bey der Königlichen Neumärckischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Custrin, Vormittags um 10 Uhr melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gemärtigen, daß mit demjenigen, welche die annehmlichsten Conditiones offeriret, geschlossen werden soll. Wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß wenn jemand nitte in Person erscheinen könnte, der Commissionate mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn muß, indem dergleichen Erbholz, so in Termino licitationis keine Vollmacht produciren kan, nicht wird acceptiret werden. Custrin, den 4ten Junii 1767.

Königlich Preussische Neumärckische Krieges- und Domainen-Cammer.

Wann jemand Ambosse, auch grobe Wind, und Schneid-Mühlen, und Mühlen-Brangen, überhaupt alle Mühlen-Arbeit benöthiget ist; derselbe bethete sich in Alten Damm bey dem Grob-Schmidt Meister Friederich Loreng zu melden, und sich eines billigen Records und tüchtiger Arbeit zu versichern.

Als sich in denen wiederholten Licitations-Terminen keine annehmliche Käufer zu dem zur Verlassenschaft des seligen Mühlemeister Prüs dieselbst gehörigen Wohnhause gefunden, und die Erben beschloffen, dieses auf 787 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxirte, sehr wohl artire Haus, nunmehr aus freyer Hand zu verkaufen; So werden diejenigen, welche dazu Verleben haben, hiedurch eingeladen, sich gefälligst bey der Witwe Frau Wüthen zu Botin, oder deren Licit. Curatore, dem Notario und Senateri Wasch zu Greifenhagen, ingleichen bey dem dortigen Bürger Christian Prüs, als Vormund der hinterlassenen unmündigen Kinder, des Erbgebers, wie auch bey dem Herrn Pastori Ottorf zu Altgray fordersamft zu melden, und Handlung zu pflegen, da denn mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, in Termino den 10ten Julii a. c. ein förmlicher Contract zu Rathhause geschlossen werden soll. Greifenhagen, den 2ten Junii 1767.

Da die Schmiede, in dem Königlichen Amtsdorfe Stöckow, Colbergischen Amts, bestehend in einem Wohn-Pink-Haus, und kleinen Garten, auf Erbzin veräußert werden soll, und demnach Termino licitationis auf den 2ten Junii, 29ten Junii und 20ten Julii a. c. präfigirt worden; in welchen sich Kaufsüßige besonders in ultimo Termino auf diesem Königlichen Amte einzufinden, die Schmiede besehen, dare auf licitiren, und gemärtigen können, daß diese Schmiede plus licitati bis auf erfolgter Königlichlicher Appro-

bation

bation addiciret werden soll. Zur Nachricht dienet: wie jährlich ein Canon von 6 Rthlr. vor diese Schmiebe an das Amt bezahlet werden muß. **Stettin, den 26ten May 1767.**

Königlich Preussisches Pommersches Amt alhier.

In des Herrn Geheimen Rath von Holzendorfs Verichten zu Wilsickon, sollen des ehemaligen Pächter Herr Mobilien, eine Kutsche, Plun, Kupfer, Messing, Betten, Leinen, Manns- und Frauenkleider, geistliche und juristische Bücher, Spielsachen, Tische, Englische Stühle, und anderes Hausgeräthe, den 2ten Julii a. c. gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft und zugeschlagen werden; Liebhabere werden alldann sich einzufinden belieben.

Da bey denen zum erblichen Verkauf der Wassermühle zu Volsin, Amts Belgard, anberaumten Licitationis-Terminen, sich keine annehmbliche Käufer gefunden; so wird solche zum erblichen Verkauf hies durch anderweit licitiret, und dazu Termin licitationis auf den 1ten und 19ten Junii, auch 2ten Julii a. c. präfixiret; als wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und haben Kaufsüchtige in denen ange setzten Terminis, besonders aber in ultimo sich auf dem Königl. Deputations-Collegio hieselbst vorzulegen um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Mühle, bis auf allergnädigste Approbation, zugeschlagen werden soll; wobey aber denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß nach erfolgter Approbation sogleich baar Geld bezahlet werden muß. **Stettin, den 22ten May 1767.**

Königl. Preuss. Pomm. Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Obamett Hügelwalde in Hinterpommern, will der verstorbenen Mühlenmeisters Johann Gottlieb Güttels Witwe, ihre nahe an dem Stadtwalde gelegene Wassermühle, erblich aus freyer Hand verkaufen. Zur Nachricht dienet, daß zu dieser Mühle drey Dörfer als Zwangsmahlgäste belegen sind. Es ist dabey etwiger Ackerbau, schön Gelegenheit zur Viehzucht, Wieswachs und eine Fischerey befindlich; Liebhabere können sich je eher je lieber bey der Eigentümertn melden, und Handlung schließen.

Zu Treptow an der Rega soll in Terminis den 17ten May, 12ten Junii und 10ten Julii a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause, das, dem Brauer Steck zugehörige, in der Langenstraße, zwischen dem Buchbinder Schulz und Schneider Meißer Köppen belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, zur Befriedigung dessen Creditorum öffentlich subhastiret werden; Kaufsüchtige belieben sich einzufinden, und können in ultimo Termino gegen Erlegung des Mehrgeboths der Adlection gewärtig seyn. Zugleich sind alle diejenigen, so an diesem Hause einige Ansprüche zu haben vermeynen, eiza ultimo Terminum ad protestandum & verificandum credita sub pena preclusi citiret; weshalb Proclamata alhier und zu Greifswald affigiret sind. **Stettin, den 24ten May 1767.**

Bürgermeister und Rath.

Da sich in vorigen Licitationis-Terminen des Brauer Christoffs Hauses hieselbst kein annehmlicher Käufer gefunden, und novi Termin licitationis dieses Hauses, samt Pertinentien, bestehend in einem Weideland von 5 Schffel Auaaar, einem Grasmall, einer Fernwiese von 14 Schwad, und einem Wallgarten, auf den 22ten May, den 19ten Junii und den 10ten Julii a. c. angeordnet worden; so können Liebhabere in diesen Terminis Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht sich einzufinden, ihr Geboth ad protocollum thun, und der Meistbietende des Zuschlages dieses Hauses mit allen Pertinentien gewärtigen. **Stettin, den 2ten May 1767.**

Des Hächter Daniel Emanuel Residiren Wohnhaus, auf den grossen Wall zu Stargard, zwischen dem Meißbäcker Siegelmann belegen, ist mit Brandtwelnsgraben und Zubehör, zu verkaufen; die Käufer können sich bey dem Schneider Johann Peter Meynen melden.

Ad instantiam Contradictoris Königl. Witten Concursus, Hofgerichts-Advocati Hartwig, soll das dem verstorbenen Königl. Witten zugehörige, und in der Junkerstraße, zwischen dem Buchhändler Drewecke, und dem Brauer Schwarz belegene Wohnhaus, welches nach der aufgenommenen revidirten Taxe, cum pertinentiis, auf 372 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. Silbercourant gewürdiget, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wann nun dazu Termin auf den 12ten August und 14ten October, auch hie mit gehörig bekannt gemacht, um in Terminis vor Unserm Hofgerichte zu erscheinen, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß in ultimo Termino den 16ten December a. c. beregtes Haus, cum pertinentiis, gegen baare Bezahlung ihm zugeschlagen, und niemand weiter geböret werden soll. **Stettin, den 23ten April 1767.**

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Stettin ist auf Ansuchen des Schlosser Meister Stocker, zu Verkaufung seines, in der Hochstrassenstraße, zwischen der Witwe Ritters, und des Schuster Hellwigs Häusern belegene Wohnhauses, so auf 351 Rthlr. 16 Gr. gerichtlich taxiret worden, annoch der vierte Termin auf den 20ten Junii a. c. angeordnet; die etwaigen Käufer können sich also benannten Tages daselbst zu Rathhause melden.

Zum Verkauf derer Mobilien, des von Uckermünde entwichenen Hradler Andreas Lohs, ist Termin auf den 24ten Junii a. c. angeordnet; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

In Braun, eine Welle von Stettin, leben 60 Faden ellern Brennholz, der Kirche daselbst zugehörig, zum Verkauf; Terminus zu Verkaufung desselben ist den 30ten Junii a. c. angesetzt; und können Käufer sich alldann bey dem Landrath von Ramin daselbst melden.

Da wegen Debitirung verschiedenes Eichen und anderen Sorten Kaufmannsholzes, in den Forsten der nachstehenden Ämter, zu Erreichung des Stats pro Trinitatis 1767 bis 68, als: 1.) Im Amte Mügenwalde: 20 Ringe Stabholz, 6 Schock Orbstobden, 12 Schock klein Klappholz, 100 Stück Eichen zu Schiffsbauholz. 2.) Im Amte Bülow: 6 Ringe Eichen Stabholz, 4 Schock Orbstobden, 8 Schock klein Klappholz, 50 Stück Eichen zu Schiffsbauholz, 30 Stück fichtene Schiffsmasten, 50 Stück fichtene Blöcke von 2 Längen, 30 Stück fichtene Blöcke von einer Länge, 50 Stück harte Balken, 100 Stück dito mittel Balken, 200 Stück Sperrstücke, Terminus licitationis auf den 9ten und 23ten Julii, auch 6ten Augusti a. c. anberahmet; als wird solches hiedurch jedermänniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviret sind, ein oder andere Sorten Holz zu ersehen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz, gegen baare Bezahlung in Golde bis auf Königl. allergnädigste Approbation addictet, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signat. Statt. den 10ten Junii 1767. Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Es will der Bäcker Meister Steffen zu Greifenhagen, sein daselbst nahe am Wasser belegenes, gut artirtes Wohnhaus, so sowol zur Bäckerey, als auch zum Brauen und Brennen sehr gut eingerichtet ist, und wobey gute Stallung, Hofraum und Gartens fürhanden, voluntarie verkaufen; Liebhabere können solches in Augenschein nehmen, und sich deshalb in Termino den 2ten Julii a. c. des Vormittags um 10 Uhr in obdenannten Hause einfinden, alsdann Liebhabere die Conditiones bekannt gemacht werden sollen.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietten.

Zur anderweiten Vermietzung der zum hiesigen Stadt-Klappholzboze gehörigen Wiese, ist Terminus licitationis auf den 23ten dieses angesetzt worden; und können sich sodann Vormittags um 10 Uhr die erwanigten Liebhabere auf der hiesigen Cammererey melden, und ihren Voth ad protocollum geben. Allen/Stettin, den 16ten Junii 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist in dem hiesigen Gelthause noch ein Boden ledig, welcher an den Weißbleyenden vermietet werden soll, wozu dann Terminus licitationis auf den 23ten dieses angesetzt worden; welches hiemit bekannt gemacht wird, damit Liebhabere sich sodann auf der hiesigen Cammererey Vormittags um 10 Uhr melden, und ihren Voth ad protocollum geben mögen. Allen/Stettin, den 16ten Junii 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da zu Freyenwalde in Pommern, die Nachjahre des Cammererey-Guthes der Stadt-Hof genannte, auf Marien Veräußerung 1768, zu Ende gehen; So sind dieserhalb zur anderweitigen Verpachtung, Terminus auf den 24ten Junii, 24ten Julii und 24ten Augusti a. c. angesetzt; Wachtlustige haben sich also in vorgedachten Terminis zu Rathhause zu melden, ihr Erboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, ein Contract auf 6 Jahre geschlossen werden soll. Freyenwalde, den 2ten Junii 1767. Bürgermeister und Rath.

In dem Dorfe Muldentin bey Stargard, werden die des seligen Herrn Hauptmann von Wepfers Kindern, zugehörige 12ten Güter, welche die Arrendatores Köpfe und Diez bisher benohnet, künftigen Marien verpachtet, und können Wachtlustige sich den 30ten Junii, 1sten Julii und 15ten Augusti a. c. bey dem Herrn Hauptmann von Lorenzkau in großen Wachlin melden, und gewärtigen, daß mit dem Weißbleyenden bis auf Approbation der Königl. Regierung contractiret werden wird.

Zu Colberg ist die verwitwete Frau Oberstin Marschall von Bieberstein willens, ihren daselbst vor dem Lauenburger Thor, bey der verwitweten Frau Avotheckern Holzen belegenen Garten, nebst dazu gehörigen Wohnhause zu zwey Familien, aus der Hand zu verkaufen. Sollte sich aber kein annehmlicher Käufer finden; so ist gedachte Frau Oberstin gesonnen, gedachten Garten auf gewisse Jahre zu verpachten, das Wohnhaus ist in gutem Stande, auch dabey Stallung auf drey Kühe, und da dieses ein sehr großer Garten, der in sehr guten Stande ist, auch vor Zellen ein Bier-Schand und Keegel-Bahnen, so daß die vorigen Pächter ihr gutes auskommen dabey gefunden; So können Liebhabere die ihn etwa kaufen oder pachten wollen, sich bey der Frau Oberstin Lixis-Curatore, dem Auditteur Schöner zu Colberg melden, und sowohl von dem Preise als den Conditionen der Verpachtung, nähere Nachricht einziehen.

Es soll auf Michaeli a. c. die Schlötenische Windmühle auf anderweitige 3 oder 6 Jahre verpachtet werden; Wachtlustige können sich dieserhalb entweder in Stargard bey dem Herrn Obersten von Steinwehr, oder bey dem Hofrath Steobanus in Schlötenitz melden.

13. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Bei dem Stadtgericht zu Uckermünde, sind ad instantiam des Curatoris des Nadlers Andreas Toisen Creditorsens, Creditores auf den 22sten May, 19ten Junii und 17ten Julii a. c. peremptorie ad proferendum credita tentandum concordiam liquidandam adiret, auch Debitor fugitivus in Terminis zu erscheinen, und mit Creditoribus zu liquidiren, und gütliche Handlung zu pflegen, bey gesetz mäßiger Strafe aufgefodert. Diejenigen welche auf Pfänder Geld geliehen, oder sonst Debitores des Concurssens sind, sind geladen, binnen 4 Wochen ihre Debira gerichtlich bey Strafe des Dupli anzuzeigen, wie die daselbst in Anclam und Stralsund affigirte Proclamata des mehreren besagen.

Es sind auf Anhalten des Hauptmann August Friederich von Flatow, nachdem er das im Porygischen Grenz belegene Gut Nebfelde, an den Hauptmann von Billerbeck verkauft, sämtliche an diesem Guthe interessirende Creditores vorgeladen, und ist in denen ergangenen Edicalibus Terminus peremptorius auf den 22sten Junii a. c. bestimmt, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihrer Ansprache von diesem Guthe Nebfelde, gänzlich abgewiesen und in Ansehung dessen nicht weiter geböhrt werden sollen. Wornach sich also diejenigen, welche Anfordernungen zu machen haben, zu achten. Signatum Stettin, den 12ten Januarii 1767. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Zu Stargard soll des Gwölffer Edelings Haus, in ultimo Termino den 20sten Junii c. plus licitari verkauft werden: Liebhabere können sodann vor Gerichte sich einfinden, und darauf bieten. Die denn Creditores sich zugleich in Termino sub poena praclusi melden müssen.

Noch soll daselbst des Baumann Lewin Jan. Ackerhof, nebst Zubehör, und ein Wördeland, in ultimo Termino den 20sten Junii c. öffentlich verkauft werden; weshalb die etwanige Liebhabere alsdenn coram Judicio davoraus zu bieten eingeladen werden. Creditores müssen sich in Termino sub poena juris zur gleich melden.

Es hat der Generalleutenant und würdlich geheimter Staatsminister von Meßel, das im Anclamischen Kreise belegene Gut Albrechtsdorf, an Gottlieb Christian von Eulevort veräußert, und sind zu Abrechnung gesamer Ansprache, Creditores und alle diejenigen, welche aus einem Lehnrecht oder sonst, eine Ansprache haben möchten, durch öffentliche Proclamata auf den 14ten September a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden präcludiret, und in Ansehung dieses Gutes mit ewigen Stillstehungen belegt werden sollen. Wornach sich also selbige zu achten. Signatum Stettin, den 22sten April 1767. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Zu Stargard ist über des Fuhrmann Johann Wilhelm Hohnen Verträgen Concurssus eröffnet, und Creditores sind erga Terminum den 2ten Augusti a. c. per Proclamata so alhier und in Poryg affigiret, vorgeladen worden, ihrer Jura zu beobachten; welches denenselben zur Achtung belang gemacht wird. Signatum Stargard in Judicio, den 4ten Junii 1767.

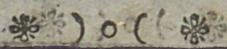
Zu Stargard ist über des Tobackspinner Johann Christian Falkenbergs Vermögen Concurssus eröffnet, und Creditores per Edicales, so zu Stargard und Poryg affigiret, ad liquidandum & deducendum jura prioritatis auf den 4ten Augusti a. c. vorgeladen worden; wornach dieselben sich zu achten. Signatum Stargard, den 3ten Junii 1767. Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

In Termino den 26sten Junii a. c. soll zu Platze, verschiedenes Haus- und AckerGeräthe, Kleidungsstücke, und Vieh, des gewesenen Wächters, auf dem neuen Zimmer bey Darke, Philipp Christoph Pagels hinterbliebenen unmündigen Kindern zum Besten, zu Rathhause, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verlanfet werden. Die etwanige Creditores, so sich noch nicht gemeldet, müssen ihre Forderungen Tages vorher, sub poena praclusi & perpetui silentii, annoch gehörig veröffentlichen. Wer aber genantes Vorwerk in Macht zu nehmen gesonnen, muß sich je eher je lieber bey der Herrschaft, dem Herrn von Strang zu Darke, oder aber bey dem Bürgermeister Wanselore zu Platze melden, und contrahiren.

Das zu Pranklow verstorbenen Herrn Bürgermeister und Wärmeltes Goldbergs Erben, wollen eine daselbst auf den Altstädtschen Felde belegene Hufe Landes, mit der gerichtlichen Taxe, von 756 Rtblr. ein ne vergleichen mit der gerichtlichen Taxe von 729 Rtblr. einen vort KuhThor belegenen Garten, samt 12 Rtblr. mit der gerichtlichen Taxe von 300 Rtblr., einen dergleichen mit der gerichtlichen Taxe von 100 Rtblr. sub hasta verkaufen, weshalb Termini licitationis bey den Prenzslowschen Stadtgerichten, auf den 25sten Junii, 23sten Julii und 28sten Augusti a. c. ansetzen, zu welche zugleich Creditores ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren eltiert sind.

Zu Uckermünde ist des Gürtlers Meister Mischen, in der Crammenstrasse belegenes Wohnhaus, mit der Taxe von 291 Rtblr. 18 Gr. sub hasta gebracht, und Termini subhastationis auf den 12ten Junii, den 2ten Julii und 24sten Julii a. c. präfigiret; auch Creditores sub poena perpetui silentii & praclusiois erga Terminum den 24sten Julii a. c. adiret; weshalb daselbst und zu Anclam die gewöhnliche Patente affigiret worden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Baumanns Franz Nissler Erben, Schulden wegen



cum Taxa à 29 Rthlr. subhastret. Terminu liquidationis sind auf den 17ten Julii, 11ten September und 16ten November a. c. angesetzt, in welchen die etwaigen Liebhabere sich auf dem diesigen Rathhause einfinden müssen, und der Meistbietende in dem letztern Termino des Zuschlages gewärtigen kan. Die etwaigen Creditores sind zugleich gegen den letzten Terminum peremptorie vorgeladen. Signatum Rügenwalde, den 9ten May 1767. Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Freienwalde in Pommern, sind des Baumanns Christian Strecken Immobilien, als: Haus, Ländungen, Scheunen und Gärten, Schatzkammer gegen cum Taxa 5416 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf. subhastret. Terminu liquidationis sind auf den 17ten Julii, 17ten September und 17ten November a. c. angesetzt; in welchem die etwaigen Liebhabere sich zu Rathhause einfinden können, und hat der Meistbietende sich in dem letztern Termino des Zuschlages obgedachter Immobilien zu gewärtigen. Die Creditores werden gegen den letztern Terminum zugleich mit vorgeladen. Signatum Freienwalde, den 18ten May 1767. Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Anton Ludewig von Puttkammers auf Reinfeld, werden alle und jede Creditores incoerci, welche eine nicht öffentlich conquirende Ansprache an dessen Großväterlichen Antheil Guths in Reinfeld Rummelsburschen Creises zu haben glauben, hiermit edicirter & peremptorie citiret, in Termino peremptorio den 11ten September a. c. vor unserm Hofgerichte ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen zu erscheinen, sub comminatione, das sie sonst mit ihren Forderungen von dem Guths Reinfeld abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Ebstre, den 18ten May 1767. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des sich entsetzten Brauers Johann Lütcke jun. Wohnhaus, in der Klapper-Strasse, Schulden halber subhastret, und soll in Terminis den 3ten Julii, 23ten August und 23ten October a. c. an den Meistbietenden auf dasigem Rathhause gegen baare Bezahlung öffentlich veräußert werden. Da nun der jetzige Aufenthalt des Brauers Lütcke unbekannt ist, so wird dieser sowohl als seine etwaigen Creditores gegen den letzten Terminum sub praedictis vorgeladen, ihre Rechte gehörig wahrzunehmen. Signatum Rügenwalde, den 25ten April 1767. Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

In Schlawe soll des Fleischer Carl Köblers Wohnbude, zwischen Meister Söhlen und Baglöhner Wälder belegen, an den Meistbietenden verkauft werden, selbige ist in der Destination auf 45 Rthlr. 20 Gr. zu Lieben gekommen; und Terminu subhastrationis auf den 17ten und 22ten Junii, auch 17ten Julii a. c. angesetzt; Ingleichen auch dessen sämtliche Creditores ad Terminum den 17ten Julii a. c. sub poena praedicti in Rathhause in Schlawe citiret worden, wovon die daselbst und in Etrelbe affigirten Proclamationa ein mehreres besagen.

Ad instantiam des Grenz-Vostmeisters Witte zu Memel, sind alle und jede Creditores, welche an dem, von ihm an den Lieutenant von Miglaff verkauften Guths Löhorn, Schwabischen Creises belegen, berechtiget, erga Terminum peremptorium den 27ten Julii a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, das alle und jede Gläubiger, mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall praedictis, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Ebstre, den 18ten April 1767. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Demnach über des Notarii Groten Vermögen Concurs entstanden, und Terminu liquidationis auf den 19ten Junii, den 10ten Julii und den 4ten September a. c. anberahmet worden; so werden alle und jede des Notarii Groten Creditores publice & sub poena perpetui silentii hiedurch ad liquidandum & verificandum vor diesem Stadtgericht in dieis Terminis citiret, als in welchen Creditores auch zugleich super prioritare zu verfahren, und in Entschung der Güte, welche versucht werden soll, darnächst locum competentem in der abzufassenden Priorität-Urteil abzuwarten haben. Decretum Anclam, den 9ten May 1767. Bürgermeistere und Rath.

Alle und jede Creditores des ehemaligen Wilschkowschen Pächter Hars, werden zu dem auf den 10ten Julii a. c. ad liquidandum & verificandum & super prioritare angesetzt Termin, in den vom Holzendorfschen Gerichten zu Wilschkow sub poena praedicti, hiermit citiret.

Alle und jede, welche an den Bürger Wenz Ingleichen an den verstorbenen Mahler Herrn Lütcke zu Strasburg, etwas zu fordern, werden sub poena praedicti auf den 17ten Julii a. c. sich beim Löhngerichte zu melden, vorgeladen, ihre Liquidation und deren Verifikation ad Acta zu geben.

In des gewissen Cammerer Pieper Creditsache, ist vor dem Stadtgerichte zu Stargard, Concursus eröffnet, und die Creditores sind per Proclamationa, so allhier und zu Stettin affigiret, auf den 21ten August a. c. ad liquidandum vorgeladen worden. Signatum Stargard, den 15ten Junii 1767. Director und Assessor Judicii.

14. Personen so entlaufen.

Zu Gollnow sind dem Glaser Feigen, und Sürtler Wassen, zwey ausländische Lehrsburche; am 14ten Junii Abends entlaufen. Der eine Wursche heist Johann Pisch, ist 16 Jahr alt, hat blonde Haare, hellblaue

blauen Rock, weiß Camisol, schwarze Hosen, weiße Strümpfe, runde Schuhe an, und eine schwarze Wollweilche auf, ist von Person rang. Der zweite Bursche heißt Johann Wilhelm Meyer, 18 Jahr alt, ist Pocheingrubig, hat geschorne braune Haare, und einen braunen Rock, mit gelben Knöpfen, braunen Brusttuch, und schwarze leberne Hosen an, trägt Stiefel, und einen Huth, ist stark von Gliedern. Diese Bursche sind an ihrer ausländischen Sprache besonders zu kennen. Man ersuchet also, selbige, wenn sie sich betreten lassen solten, zu arretilren, und von Obrigkeit zu Obrigkeit wieder anders transportirten zu lassen.

Von dem Magistrat zu Soldin, werden alle und jede respectiv Obrigkeiten, und ein jeder anderer, welcher von dem alhier bey einem Hu hmacher aus der Lehre entlaufenen Johann Gottlieb Baumann, so aus Potsdam gebürtig, und seines Alters vñungefähr 17 Jahr ist, einige Wissenshafft hat, und von dessen Aufenthalt, oder auch von dessen etwanigen Tode einige Nachricht geben kan, gesiemend ersuchet, solches dem Magistrat anzuzeigen. Soldin, den 12ten Junii 1767.

Da am 9ten dieses, dem hiesigen Schlosser Nachtigal, und Pantoffelmacher George Friederich Sinner, zwey von denen fremden, ihnen in die Lehre gegebenen Burschen, heimlich entlaufen, namentlich 1.) Philipp Lehnbauer, aus Hinfeldt gebürtig, 14 Jahr alt, etwas schwächtigen Leibes, schwarzer krauser vorstehender Haare, tiefliegenden braunen Augen, und einen blauen Rock, auch dergleichen Camisol, schwarze Beinkleider, auch weiße Strümpfe tragend, 2.) George Schüler, gebürtig aus dem Würzburgischen, 18 Jahr alt, kleiner unterseziger Statur, und etwas verwachsen, brauner Haare, einen abgetragenen blau freiesenen Rock, auch weißliches Camisol von Mundirungstuche anhabend, der Rock marquireret mit einem auf dem linken Arme eingesetzten rothen Flecken; so werden alle und jede Obrigkeiten in Städten und Dörfern, auch sonst jedermann ersuchet, diese zwey Bursche, welche besonders an der Aussprache als Ausländer zu erkennen sind, wenn sie sich irgendwo betreten lassen möchten, königlicher Verordnung gemäß anzuhalten, auch gegen Ersatzung der Kosten anders sicher abliefern zu lassen. Stargard, den 15ten Junii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

15. Avertiffements.

Auf Anhalten des Knecht Piets zu Wendenhoff, ist dessen Ehefrau, Juliana Maria Helmsohnin, gegen den 22sten Julii a. c. vorgeladen, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung von dem Kläger anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu berehigen; Welches der Beklagtin hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 30ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.
In Termino den 23sten Junii a. c. verlißet der Bürger Radloff, an den Bürger Friederich Streich, 2.) sein ohnweit den Stargardter Thore, zwischen Rungen Erben, und dem Pantoffelmacher Wagner, zur ne gelegenes Wohnhaus, 2.) eine vor dem Greiffenberger Thore, zwischen die Witwe Röhlen, und dem Schneider Meister Kamcken inne gelegene Scheune, 3.) eine vor dem Stargardter Thore, zwischen die Bürgere Apling, und Köhling inne gelegene Scheune. Wer ein Jus contradiendi zu haben vermerket, daß solches in Termino practico sub poena juris geltend zu machen. Stargardten, den 18ten Junii 1767.
Bürgermeister und Rath.

In denen auf den 2ten, 16ten und 30sten Junii a. c. angelegten Terminis, soll ein von dem Kaufmann Carl Burmeister verhypothecirtes, im Kubfelde sub No. 54, belegenes Fugklich Acker, per modum licitationis gerichtlich verkauft werden; Liebhabere können also in praesens Terminis sich Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause einfinden, und des Zuschlages gegen baare Bezahlung gewärtigen. Diejenigen aber welche gegen solchen Verkauf ein Widerspruchs Recht oder an vorgemeldten Acker einige begründete Anrede und Ansprüche zu haben vermerken solten, müssen sich gleichfalls und längstens in ultimo Termino geschehenlich melden, sub poena rev. & conclus. Demmin, den 30sten May 1767.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da zu Trep on an der Rega, der hiesigjährige Petri Wauil Jahrmarcht, nach der Anzeige des Caletti dard auf den 6ten Julii a. c. fällt, zu dieser Zeit aber die Frankfurter Messe gehalten wird; So wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß ratione dieser Inconvenienza eine Aenderung getrossen, und worden. Diejenigen so diesen Markt Kaufs oder Verkaufs halber zu besuchen Lust haben, belieben sich hiernach zu richten. Signaturum Trepow an der Rega, den 6ten May 1767.
Bürgermeistere und Rath.

Da der Krüger Elias Trubl in dem Anclamischen Stadtdorf Bugewitz, seinen daselbst habenden Krug an dem Deiwalter Carl Giesfried Grawe verkauft; So wird dieser Verkauf öffentlich hiemit bekannt gemacht und falls jemand an dem Verkäufer Trubl einige Forderung hat, können Creditores sich in Terminis den 17ten und 27sten Junii, imgleichen den 1sten Julii a. c. bey der Cämmerey zu Anclam melden, und ihre Forderungen liquidiren, sub poena praeclosi.

Mit Einwilligung des hiesigen löblichen Waisen-Gerichts, sollen in Terminis den 1sten und 19ten Junii,

hujus, imgleichen den 2ten Junii a. c. alhier in Curia per modum licitationis nachfolgende denen Abtheilten Erben zugehörnde Grundstücke, bestehend in einem Kirchens-Grunde in der St. Bartholomäi Kirche, Nordwärts, imgleichen ein vor dem Kubhor, an der Wässerung, hinter des Verwalters Burmeister Geshöfte gelegener Garten, verlanset werden; welches Königlichere Verordnung bekannt gemacht wird, und müssen die sich findende etwanige Contradictor's dieses Verkaufes, oder an vorbemeldten Grundstücken etnige Forderung habende, sich in praesens und längstens in ultimo Termino sub poena praclusi & perpetui silentii zu Rathhause gehörig melden. Demmin, den 17ten May 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Cörlin hat der Chirurgus Herr Gottfried Ludwig Hefner, das Pirunsche Würdeland, auch Gragarten erkanden; Wer darüber etwas einzumenden, oder an die gedachten Stücke zu fordern, kan sich in Termino den 20sten Junii a. c. zu Rathhause melden, im widrigen der Präclusion gemäztigen. Cörlin, den 10ten Junii 1767.

Da bey hiesiger Pfarrei und Hospitälern etnige Aecker wieder von neuen auf Brochzeit ausgehan werden sollen, und Termin dazu auf den 23ten Junii und 1sten Julii a. c. angesetzt sind; so wird solches hiedurch bekannt gemacht. Liebhabere dazu können sich also an demselben Tagen Vormittags um 9 Uhr bey dem Administratore Piorum corporum Bölske einfinden, und die Weißbietenden in ultimo Termino des Zuschlages gewärtigen. - Cörlin, den 14ten Junii 1767.

Zu Uesdom soll des Grobschmidt Michael Heindens bestellte Winter- und Sommersaaten, von eine viertel Hufe Pachtacker, wovon derselbe jedoch Pächter bleibet, und die Pacht gehörigen Orts abführt; imgleichen dessen eigen Acker, von einen halben Scheffel, mit der Saat, in Termino den 23sten Junii a. c. an den Weißbietenden verkauft werden; Kaufsüßige können sich sodann Morgens gegen 9 Uhr in Curia einfinden, und hat plus licitans den Zuschlag zu gewärtigen. Sollte jemand ein Jus contradicendi haben, derselbe hat in Termino seine Gerechtfame sub poena praclusi wahrzunehmen.

Da der Bürger und Weber Johann Friederich Heusch, vor etnigen Wochen alhier verstorben, und sich bey gerichtlicher Inventur dessen Nachlasses vieles von fremden zur Verabteilung gegebenes Bar, gefunden; so müssen sowol die Eigentümer desselben, als alle diejenigen, welche an dem geringen Nachlasse des Defuncti ex capite crediti vel alia quocunque causa etnige Ans und Ansprüche zu haben vermeynen, in denen zur Profection und Justification auf den 12ten und 23sten hujus, auch 2ten Julii a. c. angesetzt Terminis, und längstens in ultimo sich gehörig Vormittags zu Rathhause melden, und ihre Gerechtfame rechtlicher Art nach an- und auszuführen; sub poena praclusi & perpetui silentii. Demmin, den 2ten Junii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem der Bürger Meister Gottfried Wenel, sein in der Kubstrasse, sub No. 12. zwischen Sattler Werner, und Bäcker Kästen, belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Bäcker Meister Joachim Kant käuflich überlassen; so wird dieser respective Kauf und Verkauf Königlichere Verordnung nach befohlen gemacht, und haben diejenigen, so solchen Kauf in contradicenten gedenken, oder daran Ansprache haben, selbige rühren her ex quocunque capite vel causa sie wollen, innerhalb 4 Wochen, und längstens in Termino den 2ten Julii a. c. ihr Recht gerichtlich an- und auszuführen, sub poena praclusi & perpetui silentii. Demmin, den 2ten Junii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da der vormalige, und jetzt in Schwedischen Pommerz verstorbene Handarbeiter Christoph Frank, sein in der Reuterstrasse, sub No. 135 belegenes Wohnhaus, wie auch seinen Wallgarten vorm Kubhor, sub No. 33, an den jetzigen Bürger und Schuster Meister Jacob Schwarz bereits vor zwey Jahren käuflich überlassen, dieser Kauf aber wegen einiger zwischen Soldatesque dimittiret, und hauptsächlich wegen des Ausfers, da derselbe erstlich vor einigen Wochen von der Soldatesque dimittiret, nicht vollkommen zur Perfection gekommen, diese Hinderung aber nunmehr aus dem Wege gerümet; so wird allen denjenigen, sowol Erben als Freunden, dieser, bereits vor zwey Jahren verabredete respective Kauf und Verkauf, Königlichere Verordnung nach gehörig bekannt gemacht, und haben derselbe oder diejenigen, so an solchen Grundstücken etnige und die andere Anforche zu haben vermeynen, selbige rühren her ex quocunque capite vel causa sie wollen, sich innerhalb 4 Wochen, und längstens in Termino den 2ten Junii a. c. geschilich zu melden, und ihr Recht sub poena praclusi & conclusi an- und auszuführen. Demmin, den 2ten Junii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Seligen Herrn Landrath Meyers Frau Witwe zu Tolberg, hat von seligen Herrn Senator Johann Christian Reinhardts Frau Witwe, ein Drittel lebenden Salzbothen, in No. 10 gekauft; welches selbige hiedurch bekannt macht, und die Contradicenten provociren läßet, binnen 4 Wochen, in der Zeit das Kaufgeld erlegt wird, bey ihr sich zu melden.

Desgleichen hat der Bürgermeister Franz Wilhelm Müller zu Tolberg, von seiner Schwester, gedachter Frau Reinhardts, ein Sechstel lebenden Salzbothen, in No. 7, käuflich an sich genommen; welches auf gleiche Weise hiedurch bekannt gemacht wird.

Zweyter Anhang.

Num. XXIV. den 20. Junius, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

16. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 4ten Julii a. c. des Vormittags um 9 Uhr, sollen bey dem Stadthofmeister Herrmann hieselbst, verschiedne Weables, an Spinden, Königsberger Stühle, Betten und anderes Hausgeräthe, imgleichen eine neue Cavale mit einem Verdeck, und ein siebenjähriger brauner Hengst, verkauft werden; auch kommen Gewehre und Kugelbüchsen mit vor; welches hiemit befant gemacht wird.

17. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termino den 1sten Julii a. c. auf dem Amte Treptow an der Rega; allerhand Weables, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, imgleichen Kutschenscheide und Weh, gegen baare Bezahlung öffentlich per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere können sich also bemeldeten Tages um 9 Uhr auf dem Amte Treptow einfinden.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es ist eine disseite dem Blockhause belegene Hauswiese zu verpachten; wer Lust und Belieben dazu hat, wolle sich deswegen bey des Hoffseal Müllers Frau Witwe, in der Oberstrasse wohnend, melden.

19. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Da das Königl.che Papien-Collegium befohlen, sämtliche Creditores des seligen Amtrath Sodom, zu Treptow an der Rega, vorzuführen, und mit denselben wegen ihrer Befriedigung gültliche Handlung zu pflegen; so werden hiemit alle diejenigen, welche an den seligen Amtrath Sodom zu Treptow einige Ansprüche zu haben vermeynen, ersuchet, sich in Termino den 22sten Julii a. c. bey dem Bürgermeister Lange in Runggärten zu melden, und zu erwarten, das mit denselben ihre Forderungen durchgegangen, und zu ihrer Befriedigung Vorschläge geschehen sollen.

Zu Greifenhagen verkauft der Köpfer Meister Christian Martin Kohl, sein Wohnhaus, an den Schuster Christian Ernst Pürschel, für 170 Rthlr. Da nun Terminus solationis des Kaufpreth auf den 24sten Julii a. c. angesetzt; so werden Creditores, oder wer sonst ein Jus contradicendi dawider zu haben vermeynet, hiedurch sub praesidio adicitet, um in Termino praesio ihr vermeyntliches Recht geltend zu machen.

20. Personen so entlaufen.

Es ist einem hiesigen Amtrathmeister der Schuhmacher, ein ausländischer Lehrbursch, Namens Johann Ehrlich Leonhardt, aus Friedeburg in der Wetterau belegen, unlängst heimlich, ohne die geringste Ursache entlaufen. Derselbe ist obgedacht 17 Jahr alt, hager von Statue, weißlichen Gesichts, hat blöde Augen, und bräunliche Haare, trägt einen blauen Rock, mit weißlichen Watterfutter, einen blauen Brusttuch, gelb braune Hosen, und blaue Strümpfe. Sollte nun dieser entwichene Bursch sich irgendwo betreten lassen; so werden die respective Gerichtsobrigkeiten hiedurch requiriret, denselben arretiren zu lassen, und sodann davon an uns Nachricht zu geben. Alten-Stettin, den 16ten Junii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.
21. Selb

21. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind 100 Rthlr. bey der Roggow; und 10 Rthlr. bey der Salmoschen Kirche, Daborschen Synodi, vorräthig; wer solche nöthig hat, Consensum Consistorii verschaffen, und unverschuldete Hypothek bestellen kan, der wolle sich bey dem Herrn Inspector Hoppen in Hessele, oder dem Prediger Säbne in Roggow, ohne Zeitverlust melden.

22. Avertiffements.

Ad instantiam des Schneider Joachim Friedrich Rüdning zu Wäsenfelde, Berchenschen Amts, ist dessen entwichene Ehefrau, Johanna Helena Spirelingen edicirter vorgeladen worden, in Termino den 1sten Julii a. c. vor der hiesigen Königl. Regierung zu erscheinen, und die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzuzeigen, und beym Verhör die Sache zur Erkenntnis zu instruiren, mit der Verwarnung, das in Entziehung dessen die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger sich anderweitig zu verhalten nach gegeben werden soll. Signatur Stettin, den 9ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Zu Schwienemünde ist der ehemalige Jäger Jacob Schmidt, zu Schneidung des Tollwurms bey den Hunden, in der Stadt angenommen, und nach Vorschrift des dieserhalb emanirten allergnädigsten Edicti verordnet worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Den 25ten Junii a. c. Morgens um 10 Uhr, soll des Kornträgers Friederich Dauen Haus, auf dem Klosterhofe zu Stettin, zwischen Schloffer Haunemanns, und Witwe Puffen Wohnungen belegen, auf die Königl. Regierung vor- und abgelassen werden. Contradictores können sich sodann melden, und ihre Jura wahrnehmen.

23. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Weine.

Alle Franz Weine à Orhose	26 bis
76 Rthlr.	
Jünger oder neuer Franz Wein à Orhose	
22 bis 36 Rthlr.	
Muscate Wein à Orhose	44 Rthlr.
Röther Cahors Wein neuer à Orhose	40 bis
50 Rthlr.	
Rocquemaure à Orhose	36. 38 bis 40 Rthlr.
Röther Hochländer à Orhose	38 Rthlr.
Franz Brandwein à Orhose	56 Rthlr.
Rhein Wein à Ohm	54. 64 bis 80 Rthlr.
Moseler Wein à Ohm	50 Rthlr.
Canarien Sect à Ohm	47 Rthlr.
Serefer Sect à Ohm	35 Rthlr.
Champagner Wein à Boutheille	1 Rthlr.
4 bis 8 Gr.	
Bourgunder Wein à Boutheille	12 Gr.
Wein Essig à Tierßege	15 Rthlr.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	7
Kalb fleisch	1	1	8
Lamm fleisch	1	1	8
Schwein fleisch	1	2	:
Roh fleisch	1	1	2
1.) Gekröse vom Kalbe, das			
grosse		3	:
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Füße		4	:
3.) Das Geschlinge		4	:
4.) Rinderkalbbaun, Nieren			
und Herz	1	:	7
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	:
6.) Eine geringere		4	:
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelkalbbaun		1	6

Brod:

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Pa.
Für 2 Pf. Semmel	1	6	1
3 Pf. dito	1	9	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	15	1
6 Pf. dito	1	30	3
1 Gr. dito	1	29	3
Für 6 Pf. Haubackebrod	1	3	1
1 Gr. dito	2	6	1
2 Gr. dito	4	12	1

Bier- und Brandtweintaxe.

	Art.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Boutellen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	19	9
die halbe Tonne	1	9	11
das Quart			8
auf Boutellen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandtwein			51

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10. bis den 17. Junii, 1767.
 Christoph Conradt, eine Tacht, von Wolgast mit Eisen.
 Völs Kolofs, dessen Schiff die zwei Gebrüdere, von Amsterdam mit Stückgüther.
 Mich. Ganschow, dessen Schiff St. Johannis, von Copenhagen mit Hering.
 Wilhelm Groth, dessen Schiff St. Peter, von Königsberg mit Roggen.
 Procs Wandir, dessen Schiff die Freundschaft, von Calley mit Ballast.
 Joach. Sämde, dessen Schiff Regina, von Königsberg mit Getreide.
 Wolfart Neimerts, dessen Schiff de jonge Teltling, von Amsterdam mit Ballast.
 Martin Welfensta, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Wein.
 Steffen Heindrich, dessen Schiff die drei Geschwister, von Amsterdam mit Stückgüther.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10. bis den 17. Junii, 1767.
 Hendrick Marten Prins, dessen Schiff die Frau Marthe, nach Hamburg mit Stabholz.
 Hans Schütt, dessen Schiff die Liebe, nach Lübeck mit Stückgüther.

Job. Wegner, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Planen.
 Michael Drichel, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.
 Joach. Böls, dessen Schiff Friederich, nach Colberg mit Salz.
 Christ. Duschmann, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.
 Mich. Kruse, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.
 Per. Mackenow, dessen Schiff Sophia, nach Dablien mit Planen.
 Rudolph Heyden, dessen Schiff Catharina, nach Demmin mit Salz.
 Job. Thomis, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.
 Friedr. Markwarth, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.
 Dan. Pust, dessen Schiff die Wobifahrt, nach Erbing mit Salz.
 Mich. Neumann, dessen Schiff die Hofnung, nach Erbing mit Salz.
 Per. Mackow, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Salz.
 Jac. Birglen, dessen Schiff Rebekka, nach Königsberg mit Salz.
 Marc. Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.
 Job. Leutke, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
 Jac. Büttow, dessen Schiff Christina, nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.
 Jürg. Lucht, dessen Schiff Anna Christina, nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.
 Herm. Gost, dessen Schiff Catharina, nach Stralsund mit Stückgüther.
 Christ. Rehberg, dessen Schiff die Hofnung, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Job. Grosse, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salz.
 Andr. Samuels, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Viepenstäbe.
 Christ. Jac. Karsten, dessen Schiff Fortuna, nach Regenwalde mit Stückgüther.
 Jac. Mackenow, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Vom 10. bis den 17. Junii, 1767.

	Winipel	Scheffel
Weizen	1.	4.
Roggen		12.
Gerste	5.	8.
Mals	5.	19.
Haber		15.
Erbsen		
Buchweizen		9.
Summa	13.	19.

24. Wochs

24. Wolle, und Getreide, Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 10. bis den 17. Junii, 1767.

Ort	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Wollin									
Wahn									
Walzard	Haben	nichts	eingesandt						
Warenwalde									
Wublig									
Wütow									
Wamin	3 R.	48 R.	26 R.	20 R.	22 R.	16 R.	24 R.		16 R.
Wolberg	3 R.		31 R.	19 R.			26 R.	48 R.	
Wörkin	3 R.	53 R.	32 R.			16 R.			
Wölin		48 R.	33 R.	22 R.					
Waber	Haben	nichts	eingesandt						
Wamst									
Wemmin		44 R.	26 R.	24 R.	20 R.	20 R.	30 R.		
Widdichow									
Weyenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Worz									
Wollnow			32 R.	22 R.					
Wreiffenberg		52 R.	24 R.	20 R.					
Wreiffenhagen	3 R. 12 g.	44 R.	32 R.	24 R.	26 R.	14 R.	30 R.		14 R.
Wüllow									
Wacobshagen									
Warmen									
Wabes	Haben	nichts	eingesandt						
Wanenburg									
Wassow									
Waugarde									
Wewow									
Wesewalk									
Wewen	3 R. 6 g.	40 R.	27 R.	25 R.	20 R.		34 R.	18 R.	12 R.
Wlathe									
Wellig									
Wollnow									
Wolkin									
Wyrig	Haben	nichts	eingesandt						
Wagobur									
Wagenwalde									
Wügentwalde									
Wummelsburg									
Wolame		56 R.	26 R.	18 R.	20 R.	14 R.	28 R.		16 R.
Wstargard		44 R.	34 R.	24 R.		17 R.			
Wstewitz	Hat	nichts	eingesandt						
Wstetin, Alt	3 R. 6 g.	40 R.	27 R.	25 R.	20 R.		34 R.	18 R.	12 R.
Wstetin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Wstolz	2 R.	56 R.	24 R.	16 R.		12 R.			20 R.
Wschriemünde									
Wempelburg									
Wreptow, H. Pom.	Haben	nichts	eingesandt						
Wreptow, W. Pom.									
Wfermünde									
Wiedan									
Wangerin		40 R.	26 R.	15 R.		15 R.	26 R.		24 R.
Werbau	Haben	nichts	eingesandt						
Wewan									
Wachan		16 R.	32 R.	20 R.					16 R.
Wanow	Hat	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind allhier in Steffin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.